

Regierungspräsidium Karlsruhe
Frau Susanne Friede
Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-,
Denkmal- und Gesundheitswesen
76247 Karlsruhe

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel.: (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08 - 34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen
21-2424-2/78

Ihre Nachricht
28.03.2017

Unser Zeichen
50.1.3.2.2

Bearbeiter
Andreas Lersch

Telefon-Durchwahl
-41

Datum
23.05.2017

**Zielabweichungsverfahren für die geplante Erweiterung des Wasserschutzgebietes
Schwetzingen Hardt und die vorläufige Anordnung
Anhörung im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens nach § 24 Landesplanungsgesetz
i.V.m. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz
-Antrag des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis vom 21. März 2017**

Sehr geehrte Frau Friede,

vielen Dank für die Zusendung der Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Neumann bzw. der Firma Krieger zu dem o.g. Zielabweichungsverfahren. Zu den uns betreffenden Aspekten des Schreibens nehmen wir wie folgt Stellung.

Herr Rechtsanwalt Neumann betont mehrmals die Bedeutung des Vorranggebiets RNK-VRG14 Schwetzingen, Entenpfuhl für die regionale Rohstoffversorgung bzw. Bedarfsdeckung. Weiterhin unterstreicht er die optimale Verkehrserschließung des Standorts sowie seine zentrale Lage im Ballungsraum.

Von Seiten des Verbands Region Rhein-Neckar haben wir den Stellenwert des Vorranggebiets RNK-VRG14 bereits in unserer ersten Stellungnahme dargelegt. Wir haben ausgeführt, dass an dem Standort hochwertiger Rheinkies gewonnen werden kann, der mittlerweile im gesamten baden-württembergischen Teilraum der Region nicht mehr gefördert wird. Ergänzend lässt sich noch festhalten, dass die ausschließliche Gewinnung von Sanden und Kiesen des Rheins auf baden-württembergischer Seite auch nur in diesem Vorranggebiet möglich ist. In den anderen festgelegten Vorranggebieten können entweder ausschließlich Sande und Kiese des Neckars (RNK-VRG05 Ladenburg, Kiesgrube, RNK-VRG12 Plankstadt, Kiesgrube sowie HD-VRG01 Heidelberg, Grenzhof) oder sowohl Sande und Kiese des Neckars als auch z.T. des Rheins gewonnen werden (HD/RNK-VRG01 Heidelberg/Oftersheim, Neurott).

Die Bedeutung des Vorranggebiets RNK-VRG14 für die Sicherstellung der regionalen Rohstoffversorgung ergibt sich – wie ebenfalls bereits dargelegt – nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Hinsicht. Mit seiner Größe von ca. 33 ha nimmt das Vorranggebiet einen Anteil von etwa 12% an dem zur Deckung des hinsichtlich der Rohstoffe für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag ermittelten Bedarfs an Vorrangflächen von 273 ha für den Zeitraum von 2 mal 15 Jahren ein. Betrachtet man ausschließlich die zur Bedarfsdeckung festlegten Kies und Sand - Rohstoffvorrangflächen, so erhöht sich der ggf. wegfallende Anteil in Bezug auf diese Rohstoff-Untergruppe auf ca. 20%. Damit würde im baden-württembergischen Teilraum des Verbandsgebiets ein Engpass entstehen. Im linksrheinischen Teilgebiet der Region sowie im Kreis Bergstraße besteht eine grundsätzliche Verfügbarkeit an Kiesen und Sanden.

Hinsichtlich der Standortkriterien haben wir die regionalplanerische Eignung des Vorranggebiets RNK-VRG14 für einen Rohstoffabbau auf Grund der zum Zeitpunkt der Planaufstellung vergleichsweise geringen ökologischen Konfliktsituation (lt. Umweltbericht keine regional erhebliche Umweltauswirkung in Bezug auf die Schutzgüter Landschaft sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), der günstigen verkehrlichen Erschließbarkeit und der zentralen Lage im Ballungsraum ebenfalls bereits zum Ausdruck gebracht.

In Anlehnung an unsere vorhergehende Stellungnahme möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Frage, inwieweit eine Vereinbarkeit zwischen den Belangen des Grundwasserschutzes und der Rohstoffsicherung erzielt werden kann, u.E. noch einmal eingehend geprüft werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Trinemeier
Leitender Direktor